

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 8 (1932-1933)
Heft: 7

Artikel: Stimme eines Soldaten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dert hat, ist, wie wir annehmen, verhaftet und ins Gefängnis gesteckt worden. Wer aber unter dem Schutze der Pressefreiheit die nämliche Aufforderung in schärfster Form an unsere Soldaten richtet, der geht anscheinend ungestraft aus. In der Nummer vom 15. November 1932 der in La Chaux-de-Fonds erscheinenden « Sentinelle » fordert Paul Graber klar und deutlich zur Gehorsamsverweigerung auf unter dem Titel: « Soldats, n'obéissez pas! » Der Verfasser behauptet, daß kantonale und eidgenössische Behörden den Kopf verloren hätten und daß daher das Volk die Ruhe bewahren und die Lage retten müsse. Daher rufe er den Soldaten, die gegen dieses Volk mobilisiert würden, zu: « Wenn man euch Kugeln gibt, wenn man euch befiehlt auf die Menge zu schießen, auf die Menge, wo es Frauen hat und Männer vom Fleisch eures Fleisches, gehorcht nicht, schießt nicht! » Und einige Sätze weiter unten wiederholt er: « Wenn man euch sagt, in die Menge zu schießen, gehorcht nicht! » Was hätte die Befolgung dieser Aufforderung in Genf bedeutet? Wohl nichts anderes, als daß den Soldaten die Waffen allgemein entrissen und damit unter den Hütern der Ordnung ein Blutbad angerichtet worden wäre, das ein Vielfaches an Menschenleben erfordert hätte.

Der stets großmaulige Zürcher « Kämpfer », das Blatt der Kommunisten, schafft neuerdings ebenfalls in Vorbereitungen zum Aufruhr. Wie anders wären seine Aufforderungen in der Nummer vom 23. November 1932 zu verstehen? « Sprengt die Gefängnistore! Arbeiter, wir müssen energisch die Freilassung *aller* unserer gefangenen Klassenbrüder in Genf und Lausanne fordern! »

Wir fragen: Gibt es in unsern Strafgesetzbüchern wirklich keinen Artikel, der gestattet, eine derartige Verhetzung, eine solch offensichtliche Aufreizung der Soldaten zur Meuterei und der Massen zum Aufruhr gebührend zu ahnden? Wenn er nicht existieren sollte, dann müßte er geschaffen werden und zwar möglichst rasch. Wirrköpfe in dieser unverantwortlichen Weise das Volk verhetzen zu lassen, grenzt an Verbrechen. Das muß Stimmungen erzeugen, wie sie in Genf plötzlich zum Ausbruch gekommen sind, zu Spannungen führen, die bewirken, daß Schußwaffen von selbst losgehen. Sind aber im Gesetz die Unterlagen vorhanden, die eine Erfassung dieser revolutionslüsternen Zeitungsschreiber gestatten, dann handhabe man sie mutvoll! Das spart wertvolles Bürgerblut und stärkt die Autorität der Behörden in den Augen aller derjenigen, die der Ueberzeugung huldigen, daß auch in Zeiten wirtschaftlicher Nöte Verfassung und Gesetz geschützt werden müssen.

M.

Stimme eines Soldaten

Mit Interesse und berechtigter Empörung verfolgte ich die diversen Artikel in der Presse, u. a. auch die Leitartikel der « Basler Nachrichten » vom Donnerstag dem 10. November d. J., Nr. 310: « *Blutige Straßenkämpfe in Genf — 12 Tote, 70 Verletzte, anlässlich einer sozialistisch-kommunistischen Gegendemonstration in der Völkerbundsstadt; von linksradikalen Agitatoren aufgehetzte Demonstranten greifen die Polizei und das Militär an! Gewehre und Maschinengewehre werden demoliert, strenge Maßnahmen der Behörden!* » — Der feste Entschluß des hohen Bundesrates, jeden weiteren Aufruhrversuch *mit allen Mitteln* zu verunmöglichen, ist zu begrüßen, und hoffentlich steht die gesamte ordnungsliebende schweizerische Bevölkerung im Rücken der obersten Regierungsbehörde und läßt ihr die nötige moralische Unterstützung, durch völliges Einverständnis in den getroffenen Maßnahmen, zuteil werden.

Was für Maßnahmen sind nun bereits von der Genfer Behörde, dem Genfer Staatsrate, getroffen worden?

Auf Freitag, vormittags 9 Uhr, *ist das genferische Infanterieregiment 3 und ein genferisches Landwehrbataillon, 103, aufgeboden worden.*

Was für Vorsichtsmaßregeln hat der Bundesrat bereits getroffen? *Die ganze Kavalleriebrigade ist auf Pickett gestellt!*

Was für eine Unmenge von Arbeit und was für unnötige Auslagen und Kosten damit verbunden sind, darüber macht sich vielleicht die Bevölkerung gar keine Vorstellung oder gibt sich wenigstens nicht die nötige Rechenschaft. Wenigstens nicht die linksradikalen Agitatoren und Anführer! —

Mit der Inhaftierung der Rädelsführer ist der Sache *nicht* viel geholfen.

Wie *mancher Soldat*, wie *mancher Familienvater*, der friedlich seiner Arbeit nachging — froh, daß er in der heutigen schweren, zum Teil arbeitslosen Krisenzeit Verdienst und Arbeit hat — mußte seine Arbeitsstelle plötzlich verlassen, und büßt vielleicht seinen Verdienst ein?

Welche Kosten und Auslagen entstehen durch das erfolgte Truppenaufgebot?

Was ist bereits schon an Kosten entstanden für die von den agitierenden Parteien verursachten Schäden von zerstörten Waffen und Material (Gewehre, Maschinengewehre, Stahlhelme usw.), *abgesehen* von dem moralischen, unersetzlichen Schaden der zwölf Menschen, die durch diese bedauerlichen Vorfälle ihr Leben einbüßen mußten! —

Wer muß für allen diesen Schaden aufkommen? Wer muß bezahlen? — Das Volk, das friedliebende, arbeitende Volk — durch Steuern! —

Kommt dadurch nicht eine ganz berechnete Empörung des demokratisch und freisinnig gesinnten Volkes, des Bürgertums, des Bürgers, der seinem Lande als Soldat Dienste leistet, obenauf? —

Die Anführer sitzen wohl in Haft, *zur Untersuchung der Verantwortlichkeitsfragen.* — Und wenn schon Artikel 85 des Genfer Strafgesetzes für Verbrechen und Delikte gegen die Sicherheit des Staates eine Gefängnisstrafe von ein bis fünf Jahren vorsieht, ist dann dadurch der Schaden gedeckt? — Nein! — Politische Strafen werden von den Betroffenen nicht so streng taxiert und aufgefaßt — im Gegenteil —, sie spielen sich *nachher bloß als politische Opfer ihrer Partei oder als Märtyrer aus, und profitieren noch aus ihrer gefährlichen Einstellung zum weitem Schaden ihrer Mitmenschen.*

Quintessenz: Den Behörden sollte die Macht in die Hand gelegt werden, die Anstifter solcher Aufstände mit *materiellen Strafen* zu belegen, d. h. *daß die entstandenen Kosten (für Truppenaufgebote, zerstörtes Material des Staates usw.)* denjenigen auferlegt würden, welche sie mit Gewalt hervorgerufen haben, sei es aus egoistischen oder Parteiinteressen.

Ich glaube, zukünftig würde man sich an diesen Stellen hüten, wenn es einmal an den *eigenen Geldsack* ginge! —

* * *

In verschiedenen Tageszeitungen und in Diskussionen mit dem Volke liest und hört man öfters die Ansicht vertreten, daß es als ein teilweiser Fehler zu bewerten sei, daß man im ersten Momente zu der Aufbietung von Rekruten zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Genf geschritten sei.

Darüber müssen wir maßgebendere Stellen urteilen lassen.

VERLAGSGENOSSENSCHAFT „SCHWEIZER SOLDAT“ + ZÜRICH

EINLADUNG

an die Herren Genossenschaffer
zur ordentlichen Generalversammlung
 Samstag den 17. Dezember 1932, 15 Uhr, ins Bahnhofbüfett II. Klasse,
 Zürich, Konferenzsäle.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Dezember 1931.
2. Bericht über das V. Geschäftsjahr 1931/32.
3. Bericht der Kontrollstelle und Abnahme der Jahresrechnung des Geschäftsjahres 1931/32.
4. Dechargeerteilung an die Organe.
5. Budget 1932/33.
6. Wahlen.
7. Verschiedenes und Unvorhergesehenes.

Die Jahresrechnung liegt den Genossenschaffern vom 13. bis 17. Dezember 1932, mittags 12 Uhr, im Bureau des Geschäftssitzes der Genossenschaft, Rigistraße 4 in Zürich 6, zur Einsicht auf.
 Die Anteilscheine gelten als Zutrittsausweis zur Generalversammlung und sind mitzubringen.

Namens des Vorstandes der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“
 Der Präsident: Oberst i. Gst. Arthur Steinmann.
 Der Aktuar: Oblt. G. S. Abt.

Aber eines ist sicher, daß man vielleicht mit andern Mitteln noch einen bessern Erfolg erzielt hätte: mit Gasmasken und mit *Tränengas*. Die Menge wäre nach Gebrauch von Tränengas durch die Polizei oder die Truppe in ihren Handlungen gehemmt oder gehindert gewesen. Der durch das Feuer der Maschinengewehre und Handwaffen verursachte Schaden an Menschenleben wäre ein geringerer gewesen oder vielleicht auf leichtere Vergiftungen reduziert worden. Die Ausrüstung der Polizei und der Truppe mit Schutzmitteln und offensiven Mitteln (Gasmasken und Tränengas) wäre bestimmt *nicht* von der Hand zu weisen.

F. A. F.

Militärisches Allerlei

Die gerichtlichen Untersuchungen über die *Genter Vorfälle* nehmen ihren Fortgang. Durch die bisher bekannten Feststellungen erscheint als erwiesen, daß die « friedliche Demonstration », von der die linksgerichtete Presse kühn zu behaupten wagte, einen bis in alle Einzelheiten durchorganisierten Angriff auf die Ordnungstruppen darstellt. Ueberlassen wir der Justiz ruhig ihre sachlichen Feststellungen! Sie wird sich sicher gegebenenfalls auch davor nicht scheuen, Fehler auf militärischer Seite aufzudecken, wenn solche begangen worden sein sollten.

Der in der « Berner Tagwacht » unter dem Titel « Die Violetten » erfolgte *Angriff* des Herrn Ernst Reinhard auf den *militärischen Untersuchungsrichter* und den *Oberauditor der Armee*, der feststellt, daß die Militärjustiz nicht im Dienste der Gerechtigkeit, sondern im Dienste der antisozialistischen Politik arbeite, verurteilt sich selbst. Er paßt ausgezeichnet zu dem geschmacklosen, so bodenlos gemeinen Helgen im Zürcher « Volksrecht ». Ein Schweizer Offizier mit gezogenem Säbel thront, hurrabrüllend auf einer Reihe von Särgen. « Und das kostet im Jahr 94 Millionen », lautet die verlogene Erklärung zu diesem traurigen Elaborat. — Inzwischen sind die *Ordnungstruppen* wieder entlassen worden. Ihre Rückkehr auf ihre Korpsammelpplätze erfolgte unter großen vaterländischen Kundgebungen der Bevölkerung, die mit gesundem Sinn im

Eingreifen der Truppe das gegebene Mittel zur Verhütung weit ernsterer Ereignisse erkannte und die daher den Behörden Dank dafür weiß, daß sie frühzeitig energisch eingegriffen hat.

* * *

Eine eindrucksvolle, große *Kundgebung für die Armee* fand in Brugg statt. Bundesrat Minger sprach, vom stürmischen Beifall begrüßt, über die Aufgaben unserer Armee. Er warnte unter langandauernder Zustimmung der begeisterten Zuhörer davor, mit dem Feuer der Revolution zu spielen. Eine einstimmig beschlossene Resolution erkannte in der Wehrmacht das beste und einzige Mittel zur Erhaltung der Unabhängigkeit und des Friedens, verlangte von den Behörden, daß sie Umsturzversuchen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenetrete und appellierte an Volk und Behörden, die Lasten zur Erhaltung einer starken Armee willig auf sich zu nehmen.

* * *

Das Divisionsgericht 5 a deckte in einer seiner letzten Sitzungen beispiellose Mißstände in dem bis vor kurzem kommunistisch geleiteten *Arbeiterschützenverein Zürich* auf. Die 19 Angeklagten wurden beschuldigt, Standblätter gefälscht zu haben, Bedingungsschießen nicht erfüllt, Standblätter verbessert zu haben usw. Tausende von Franken wurden vom Bundesbeitrag an kommunistische Organisationen und Genossenschaften als Unterstützung gewährt. Nach langen Verhandlungen wurden alle Angeklagten bis auf drei je zu mehreren Wochen Gefängnis verurteilt.

* * *

Von *schweizerischen Tanks* wußte die Linkspresse kürzlich in großer Aufmachung zu berichten. Die unberufenen « militärischen Sachverständigen » wurden dann allerdings von maßgebenden Stellen darüber aufgeklärt, daß es sich um einige wenige ausländische Modelle und um Attrappen aus Karton handelte, die in Thun als Demonstrationsmaterial für Schulen und Kurse gehandhabt wurden. Dabei wurde festgestellt, daß die schweizerischen Militärbehörden nicht daran denken, Tanks als Kriegsmaterial anzuschaffen.

* * *

Der im kürzlichen Wiederholungskurs der Batterie 32 *entwendete Sold* im Betrage von Fr. 5000.— hat sich wieder vorgefunden. Die Bureauordnanz des Fouriers gestand nach längerem Leugnen den Diebstahl ein. Das Geld hatte er im